

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 01. Februar 2011

*Bebauungsplanentwurf "Sportanlage Amöneburg" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg
- Beschluss über die Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach BauGB -*

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage Amöneburg“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt, damit wird auch die Änderung des Bebauungsplanes „Dyckerhoff - Straße 1. Änderung“ (Kastel 1982/01) für diesen Bereich beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 312 und Nr. 136/3 in der Flur 2, Gemarkung Mainz-Kastel (Sportanlage und Hausgrundstück Biebricher Straße 12).

2. Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung „Sportanlage Amöneburg“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

Beschluss Nr. 0004

Dem Beschlussvorschlag wurde antragsgemäß zugestimmt.

Verteiler:

Dezernat IV / 61 zwV.
1004 Wv.

Sultana
Ortsvorsteherin